



BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hemau
über die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans
für den „Solarpark Aichkirchen“
(§ 12 BauGB i. V. m. §§ 5 und 6 BauGB)

Mit Bescheid vom 12.05.2022 Nr. S 41-15. Änd. FNPl Hemau-Me hat das Landratsamt Regensburg die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemau für den „Solarpark Aichkirchen“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Jedermann kann die 15. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Hemau, (Zimmer-Nummer 21, 2. Stock), zu den üblichen Geschäftszeiten (Mo. – Fr.- 8:00 bis 12:00 Uhr und Do. 13:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hemau, 26.07.2022


Tischhöfer
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel:

angeschlagen am:	_____
	27.07.2022
abgenommen am:	_____
	12.08.2022
Unterschrift	_____
Internet eingestellt:	_____